

Sitzungsvorlage Nr. 2195/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	02.12.2020	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf bei Rudersberg-Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf bei Rudersberg-Schlechtbach wird der Variante IV „Bau eines Umgehungsgerinnes / Gewässeraufweitung“ des Erläuterungsberichts / Genehmigungsplanung des Ingenieurbüros Seiter vom November 2020 zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	755407006001	755407601001
Investitions- bzw. Anschaffungskosten (brutto)		60.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		60.000,00 EUR	EUR
Förderung/Zuwendung:		EUR	22.979,58 EUR

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, an der Wieslauf, bei der Ortslage Schlechtbach, rd. 300 m unterhalb der alten Kläranlage, mit Mitteln aus Ersatzzahlungen, sowie Eigenmitteln am alten Ölmühlenwehr die Wieslauf wieder ökologisch durchgängig zu gestalten.

Zunächst war eine Fischtreppe direkt am alten Wehr vorgesehen um beim Bau die Kosten zu minimieren und um die Eingriffe in die vorhandenen Strukturen möglichst gering zu halten. Nach einem Ortstermin am 01.08.2018 mit Vertretern des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde dieser Vorschlag zugunsten eines Teilabrisses des Wehrs verworfen. Ein Umgehungsrinne wurde zu diesem Zeitpunkt eher kritisch gesehen.

In seiner Sitzung vom 19.02.2019 hat der Gemeinderat über dieses Thema beraten und den Baubeschluss zum Rückbau und Renaturierung des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf in Rudersberg-Schlechtbach gefasst (siehe Vorlage Nr. 1765/2019).

Nach weiteren Prüfungen und genaueren Untersuchungen wurde die Variante „Umgehungsgerinne“ zwischenzeitlich wieder aufgenommen und ein Variantenvergleich durchgeführt.

Folgende Varianten liegen nun vor:

- Variante I: Schüttung einer Rauen Rampe / Fischrampe
- Variante II: Voll- bzw. teilweiser Rückbau des Wehrkörpers, keine Rampe
- Variante III: Erhalt des Wehrkörpers, Bau einer Fischtreppe
- Variante IV: Bau eines Umgehungsgerinnes / Gewässeraufweitung

Im beiliegenden Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Ingo Seiter vom November 2020 werden die vier Varianten detailliert beschrieben und gegeneinander abgewogen. Der vorliegende Variantenvergleich dient dazu, die für die Gemeinde Rudersberg möglichst beste Kosten-/Nutzenlösung mit dem geringsten langfristigen Kostenrisiko zu finden.

Folgende Randbedingungen müssen dabei eingehalten werden:

Wasserspiegel im Oberwasser darf nur gering oder gar nicht abgesenkt werden:

- Um den Hochwasserpegel im Oberwasser nicht zu verfälschen ist der Wasserspiegel im Oberwasser stabil zu halten
- In direkter Nachbarschaft der Maßnahme verlaufen mehrere Pipelines. Um Setzungen und damit Beschädigungen der Pipelines zu vermeiden ist der Oberwasserspiegel stabil zu halten

Die ökologische Durchgängigkeit der Wieslauf soll zukünftig vollständig gewährleistet sein

Die Eingriffe (Abwägung Ökopunkte) sollen möglichst ausgeglichen sein, eventuell sollen Ökopunkte übrig bleiben

Die Kosten für die Maßnahmen sollen möglichst gering ausfallen

Die zukünftigen Unterhaltungskosten sollen möglichst gering gehalten werden

Die Maßnahmen sollen nachhaltig und auch zukünftig funktionieren

Ein zusätzlicher Retentionsraum soll geschaffen werden

Mit der Variante IV „Bau eines Umgehungsgerinnes / Gewässeraufweitung“ werden alle oben genannten Randbedingungen erfüllt.

Folgende Einzelmaßnahmen werden bei der Variante IV ausgeführt:

- Im Bereich des alten „Ölmühlenwehrs“ bei Schlechtbach wird eine Gewässeraufweitung / Umgehungsgerinne gebaut.
- Die neue Gewässersohle wird naturnah ausgebildet.
- Das Umgehungsgerinne wird auch im mittleren Niedrigwasser Wasser führen.
- Die alte bestehende Böschung bleibt inselartig erhalten.
- Punktuell wird die alte Böschung abgenommen um bei höheren Wasserständen eine Überflutung der Gewässeraufweitung zu gewährleisten und umso eine Verlandung der Gewässeraufweitung zu verhindern.
- Durch die Maßnahmen wird neuer zusätzlicher Retentionsraum geschaffen.
- Das alte Ölmühlenwehr wird erhalten.
- Durch die Maßnahmen wird der bestehende Wasserspiegel im Oberwasser des Wehres nur minimal verändert.
- Die Wieslauf wird durch die Maßnahme im Bereich des alten „Ölmühlenwehrs“ ökologisch durchgängig gestaltet.
- Der alte Oberflächenwasserkanal wird an die Gewässeraufweitung neu angeschossen.
- Der Bereich der Maßnahmen rund um das alte „Ölmühlenwehr“ wird ökologisch umgestaltet (Neophytenbekämpfung / Suche nach invasiven Arten, Verbesserung der Gewässerstruktur usw.).
- Das alte Wehr wird durch einige schwere Steine im Wehrfußbereich zusätzlich gesichert.
- Die vorhandenen ökologisch wertvollen Bereiche werden zu großen Teilen erhalten.
- Alle neuen Böschungen und Gewässerbereiche werden naturnah gestaltet und ggf. mit Hilfe von ingenieurb biologischen Maßnahmen gesichert, Bsp. Lebende Faschinen etc.

Unter Berücksichtigung, dass alle Maßnahmen so schlank als möglich gehalten werden und dass auf sogenannte pragmatische Lösungsansätze gesetzt wird (Krainerwand etc.) werden sich die Baukosten auf rd. 45.000 Euro (brutto) beschränken. Bei den Planungs- und Nebenkosten (Hydraulik / Fischexperten etc.) wird von rund 15.000 Euro (Brutto) ausgegangen. Somit wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 60.000 Euro (Brutto) gerechnet.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die geplanten Maßnahmen an der Wieslauf wird der Gewässerverlauf aufgewertet und ökologisch durchgängig gestaltet. Alle vorhandenen Rahmenbedingungen werden mit der Variante IV eingehalten. Die Maßnahmen können die vorhandenen Schutzgebiete ergänzen und die Biotopvernetzung in diesem Bereich erheblich verbessern. Die Wieslauf wird ökologisch durchgängig gestaltet.

Da es notwendig ist, die Maßnahmen in einer Frostperiode durchzuführen um den baulich bedingten Schaden an den angrenzenden Wiesen zu minimieren und um außerhalb der Brutperiode, die Maßnahmen zu beenden, empfiehlt die Verwaltung, der Variante IV zuzustimmen, den Baubeschluss zu fassen und die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

Anlage/n:

Erläuterungsbericht

Lageplan